

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönberg, Kreis Plön

Umweltbericht zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§3(2) u. 4(2) BauGB

im Auftrag der
der Gemeinde Schönberg

Dipl.-Ing.
Martina Jünemann



Chemnitzstraße 18
24114 Kiel
Tel.: 0431 / 20 599 20
info@mj-landschaftsplanung.de

November 2019

INHALT

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	4
1.1	Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans	4
1.1.1	Lage im Raum, Räumliche und funktionale Gliederung	4
1.1.2	Inhalte des Bauleitplanes.....	4
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	4
1.2.1	Landschaftsrahmenplanung	4
1.2.2	Landschaftsrahmenplan-Entwurf für den Planungsraum II für die Kreise Rendsburg- Eckernförde und Plön und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster	7
1.2.3	Landschaftsplan der Gemeinde Schönberg	8
1.2.4	Fachgesetze und Bestimmungen	9
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkung	10
2.1	Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)	10
2.1.1	Naturräumliche Lage, Geologie und Relief.....	10
2.1.2	Bestand (Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden)	10
2.1.2.1	Boden	10
2.1.2.2	Wasser	12
2.1.2.2.1	Oberflächenwasser	12
2.1.2.2.2	Grundwasser	12
2.1.2.3	Luft	12
2.1.2.4	Klima	13
2.1.2.5	Pflanzen.....	13
2.1.2.5.1	Datengrundlage und Methodik	13
2.1.2.5.2	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet.....	14
2.1.2.5.3	Pflanzen, zusammenfassende Bewertung	15
2.1.2.6	Tiere	16
2.1.2.6.1	Datengrundlage und Methodik	16
2.1.2.6.2	Bestand	16
2.1.2.7	Biologische Vielfalt	17
2.1.2.8	Natürliches Wirkungsgefüge	17
2.1.2.9	Landschaft (Landschaftsbild) / Erholungseignung	17
2.1.2.10	Kultur- und Sachgüter	18
2.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung 18	
2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung..	18
2.3.1	Wirkfaktoren.....	18
2.3.2	Mögliche erhebliche Auswirkungen	20
2.3.2.1	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete (Zu §1(6)Nr. 7 BauGB)	23
2.3.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation	23
2.3.4	Darstellung von Alternativen.....	23

2.3.5	Erhebliche Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen.....	23
2.4	Monitoring	23
2.5	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	24
3	Quellenverzeichnis	27

Anlagen

Anlage 1: Bestandsplan Biotoptypen

Bearbeitung

Planverfasserin: Dipl. Ing. Martina Jünemann

Letzter Bearbeitungsstand: 10.11.2019

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt den Neubau einer Sporthalle für den Schulsport. Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) erforderlich.

Gemäß § 2 (4) BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden, die in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung und des Bebauungsplanes Nr. 71 erfolgen im Parallelverfahren. Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich auf die 10. Änderung des Flächennutzungsplan. Er ist Bestandteil (Teil II) der Begründung, wird aber zum derzeitigen Verfahrensstand als separates Dokument verfasst und vorgelegt.

Der Umweltbericht basiert auf der auf der für beide Bauleitplanverfahren gemeinsam durchgeführte Bestandaufnahme, insbesondere die Biotoptypenkartierung und dem Artenschutzbericht, der für den Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt.

1.1 Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans

1.1.1 Lage im Raum, Räumliche und funktionale Gliederung

Der Plangeltungsbereich befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Schönberg, süd-östlich des bestehenden Friedhofgeländes und unmittelbar nördlich des Schulzentrums am Friedhofsweg. Er befindet sich somit an der Schnittstelle zwischen Ortslage und freier Landschaft.

Nördlich des Schulgeländes verläuft eine schmale Privatstraße. Daran schließt ein rd. 25 m breiter Gehölzriegel an, bei dem es sich um Wald i.S.d. LWaldG handelt. Nördlich des Waldes liegt eine Fläche, die ursprünglich für die Erweiterung des Friedhofs vorgesehen war und zwischenzeitlich an einen Landwirt verpachtet wurde.

1.1.2 Inhalte des Bauleitplanes

Der Bebauungsplan enthält für den Plangeltungsbereich die folgenden Nutzungen:

- Flächen für Sport- und Spielanlagen,
- Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge,
- Flächen für die Wasserwirtschaft, hier: RW-Becken sowie
- Flächen für Wald.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

1.2.1 Landschaftsrahmenplanung

Stand der Landschaftsrahmenplanung

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes am 27. Mai 2016 wurden in Schleswig-Holstein die Landschaftsrahmenpläne (LRP) wieder eingeführt. In der Folge befinden sich die Landschaftsrahmenpläne derzeit in der Fortschreibung. Derzeit werden die im

Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen oder Hinweise geprüft und, sofern möglich, im Planungsprozess berücksichtigt. Die neuen Landschaftsrahmenpläne werden voraussichtlich Ende 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Da die neuen Landschaftsrahmenpläne vermutlich innerhalb des Zeitraums des Bauleitplanverfahrens wirksam werden, werden sowohl der derzeit wirksame LRP als auch der vorliegende LRP-Entwurf ausgewertet.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (2000)

Der Landschaftsrahmenplan enthält für den Plangeltungsbereich und dessen nähere Umgebung die nachfolgenden Darstellungen:

- Ein Schwerpunktgebiet mit besonderer Eignung für den Aufbau eines landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems endet westlich des Friedhofsweges, auf der dem Friedhof gegenüberliegenden Straßenseite. Es handelt sich um die Niederung der Schönberger Au.

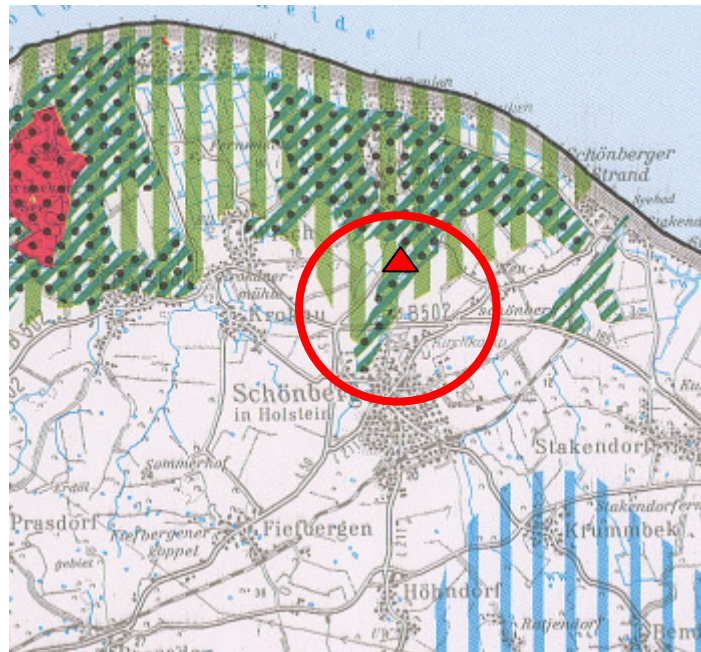


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan, Karte 1

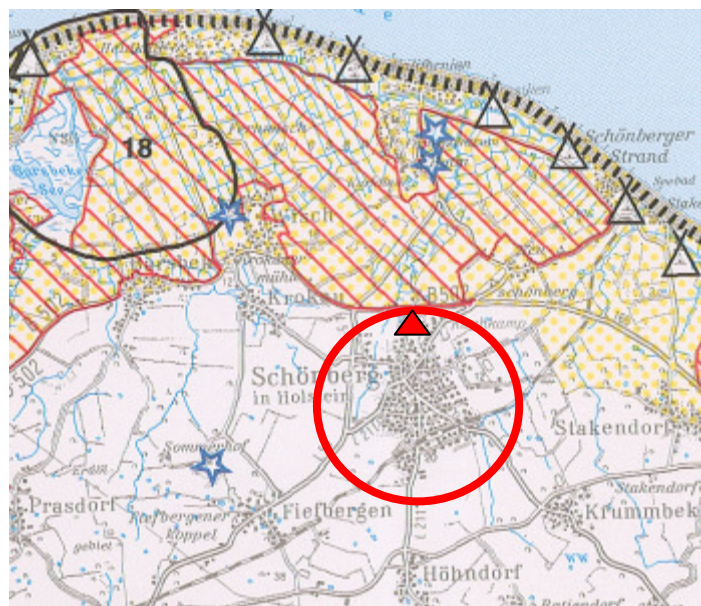


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan, Karte 2

- Nördlich der B 502 liegt ein Gebiete mit besonderer ökologischer Funktion, gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet.

Bewertung

Die Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

1.2.2 Landschaftsrahmenplan-Entwurf für den Planungsraum II für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster

Mit dem Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes vom 27. Januar 2014 wurden die Planungsräume in Schleswig-Holstein neu gefasst. Der neue Planungsraum II umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster. Die neuen Landschaftsrahmenpläne sind im Maßstab 1:100.000 verfasst und daher grobmaßstäblicher als die derzeit (noch) wirksamen Landschaftsrahmenpläne.

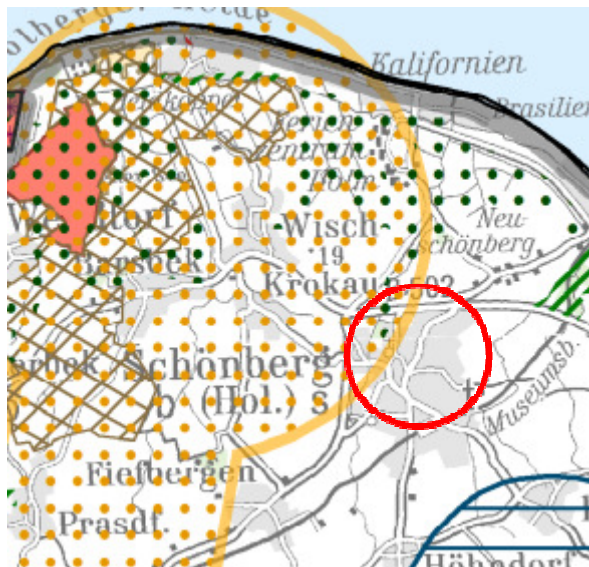


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Entwurf zum LRP-neu, Karte IIa

Die Ortslage Schönberg liegt am Rande eines Dichtezentrums für Seeadlervorkommen.

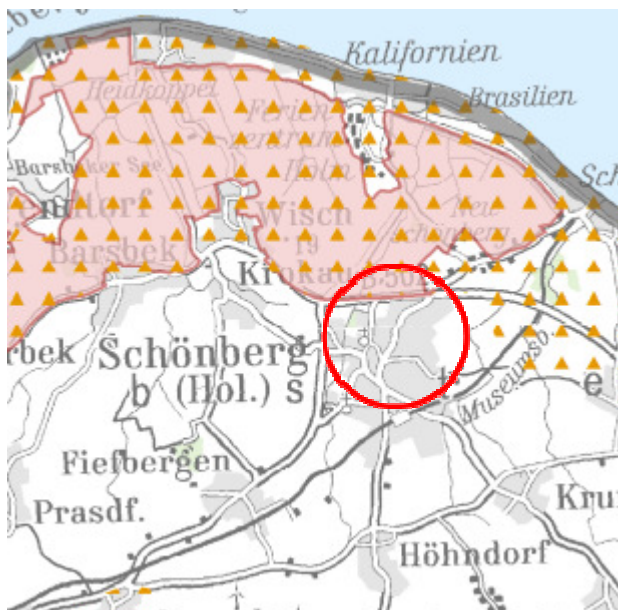


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Entwurf zum LRP-neu, Karte IIb

Nördlich der B 502 liegt ein Gebiet mit besonderer ökologischer Funktion, gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet.

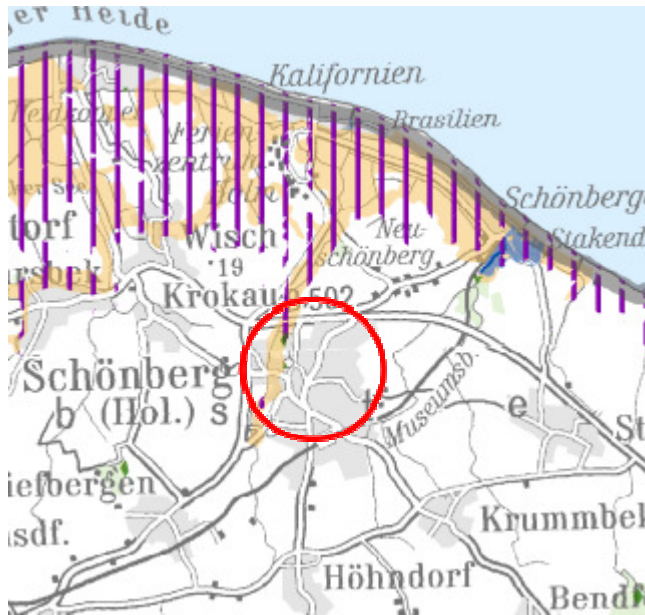


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Entwurf zum LRP-neu, Karte IIc

Ein Bereich mit klimasensitiven Böden verläuft westlich des Friedhofsweges. Es handelt sich um die Niederung der Schönberger Au. Gleichzeitig handelt es sich um ein Hochwasserrisikogebiet.

Bewertung

Die Darstellungen des Landschaftsrahmenplan-Entwurfes stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Das Vorhabengebiet ist als Lebensraum für den Seeadler ohne Bedeutung. Fernwirkungen die den Niederungsbereich betreffen können ausgeschlossen werden.

1.2.3 Landschaftsplan der Gemeinde Schönberg

Die Gemeinde Schönberg verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahr 1992. Als Zieldarstellung enthält der Landschaftsplan für den Bereich des Vorhabens die Entwicklung einer Friedhofsfläche (Anpassung des neuen Friedhofs an den alten Friedhof). Von dem vorhandenen Wald ist nur der westliche Teil als Gebüsch dargestellt.

Randlich und innerhalb der Friedhofsfläche wird Altbaumbestand in Form von Baumreihen, Alleen und Einzelbäumen dargestellt.

Bewertung

Landschaftspläne werden für einen perspektivischen Zeitraum von 15 Jahren aufgestellt. Der Landschaftsplan kann daher nur noch bedingt herangezogen werden, zur Ermittlung und Bewertung der langfristig wenig veränderlichen abiotischen Naturhaushaltsfaktoren wie Geologie, Boden und Klima. Auch hierzu liegen über den digitalen Umweltatlas z.T. Teil bereits aktuellere Daten vor.

Der Landschaftsplan formuliert für den betroffenen Bereich keine explizit naturschutzfachlichen Ziele. Ein Widerspruch zu den Zielen des Landschaftsplanes, die eine Anpassung des Landschaftsplanes erforderlich machen würden, wird daher nicht gesehen.

1.2.4 Fachgesetze und Bestimmungen

Aussagen zu Umweltstandards und Umweltzielen sind den folgenden Fachgesetzen und Bestimmungen zu entnehmen:

- Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (BNatSchG, Latsch)
- Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG-SH)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bewertung

Die Bestimmungen werden berücksichtigt. Eine inhaltliche Darstellung erfolgt jedoch nur soweit es zur Beurteilung der Umweltauswirkungen notwendig oder hilfreich ist.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkung

2.1 Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)

2.1.1 Naturräumliche Lage, Geologie und Relief

Naturräumlich betrachtet liegt die Gemeinde Schönberg im östlichen Hügelland, einer welligen bis flachkuppigen Jungmoränenlandschaft, in rd. 3 km Entfernung zur Ostseeküste.

Geologisch wurde der Plangeltungsbereich während der letzten Eiszeit geprägt. Das Gelände liegt im Bereich einer flachen Grundmoräne, die nach Westen zur Niederung der Schönberger Au und nach Osten zur Niederung der großen Schierbek abfällt. Die Höhendifferenz ist dabei so gering, dass sie visuell kaum wahrnehmbar ist.

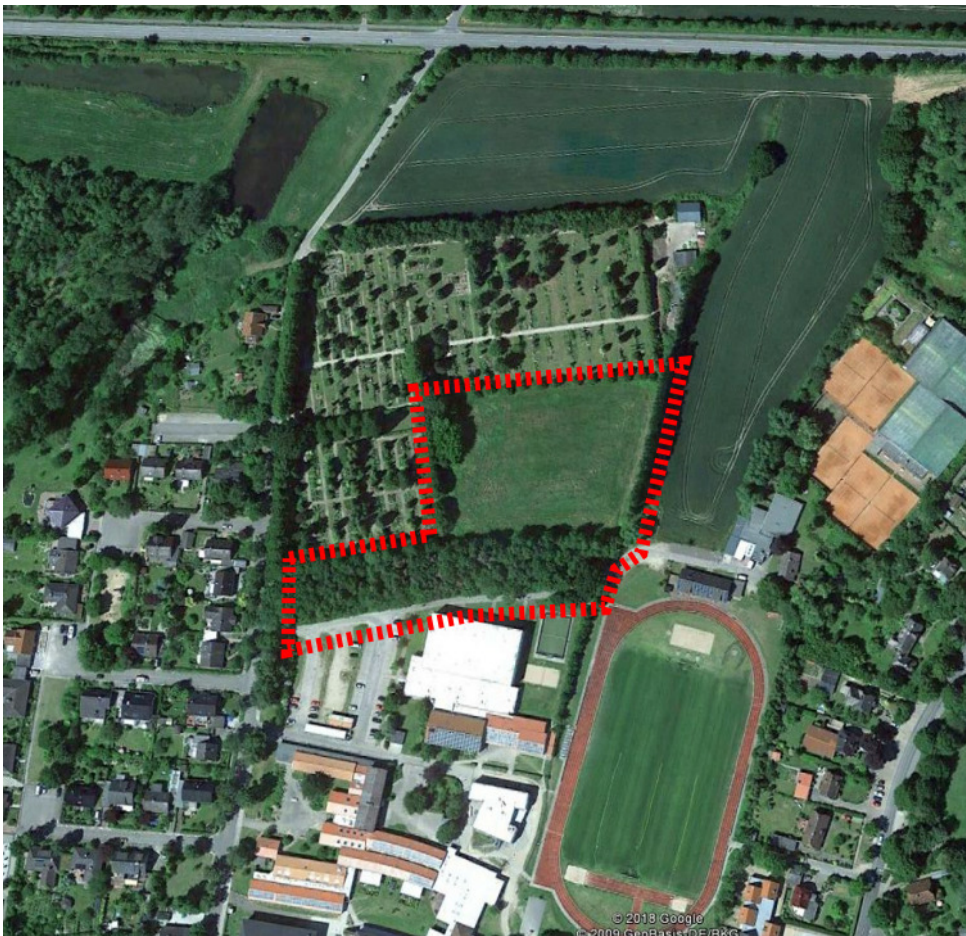


Abbildung 6: Luftbild mit Lage der Plangeltungsbereiche, Quelle: google earth (exakte Abgrenzung: siehe Anlage 1, Bestandsplan)

2.1.2 Bestand (Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden)

2.1.2.1 Boden

Datengrundlage

Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig- Holstein

Baugrunduntersuchung (**BAUER 2019**)

Bestand

Die für die ökologische Bewertung beste Quelle stellt die Bodentypenkarte im Maßstab 1:25:000 dar. Sie liegt für den Plangeltungsbereich nicht vor, wohl aber für den unmittelbar südlich angrenzenden Bereich.

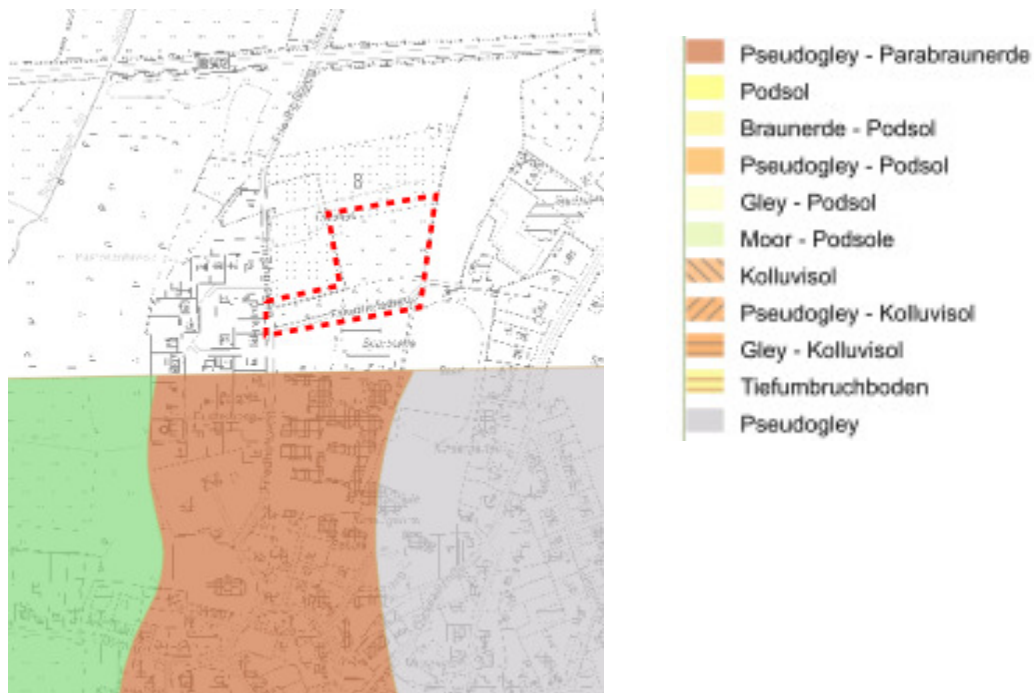


Abbildung 7: Auszug aus dem digitalen Landwirtschafts- und Umweltatlas, Bodentypen, Originalmaßstab 1:25:000

Die topographische Lage des Plangeltungsbereiches lässt jedoch eine Übertragung zu. Auf dem zwischen den beiden Niederungen gelegenen flachen Moränenrücken liegen gemäß Bodentypenkarte **Pseudogley-Parabraunerden** vor.

Die Aussage deckt sich mit dem Ergebnis der Baugrunduntersuchung, demzufolge in Tiefen von 0,4 - 0,7m u.GOK humose Oberböden und Auffüllböden vorliegen, gefolgt von Geschiebeböden (Geschiebelehm, Geschiebemergel) und stellenweise von Sanden, bei witterungsbedingt stark wechselnden Grundwasserständen (**BAUER 2019**).

Bewertung

Der Bodentyp ist verbreitet. Es liegt keine besonders hohe, aber auch keine besonders geringe natürliche Ertragsfähigkeit vor. Der Standort ist als frisch bis wechselfeucht zu charakterisieren, d.h., es liegen eine gute Wasserversorgung, aber keine dauerhaft feuchten oder nassen Standortverhältnisse vor. Typisch ist das Auftreten temporär hoher Grundwasserstände, die auf eine geringe Versickerungsfähigkeit und /oder einen verzögerten Abfluss des oberflächennahen Grundwassers und des Oberflächenwassers hinweisen (Stauwasser).

2.1.2.2 Wasser

2.1.2.2.1 Oberflächenwasser

Datengrundlage

Geländebegehung

Ortsentwässerungsbetrieb der Gemeinde Schönberg (Mathies, mündl. Mittl. Oktober 2019)

Bestand

Am südöstlichen Rand des Plangeltungsbereiches befindet sich ein Regenrückhaltebecken und ein Graben. An das Becken sind das Schulzentrum und Teile des Ortszentrums angeschlossen.

Das Becken entwässert in den offenen Graben nach Norden, in die Schönberger Au.

Bewertung

Das Regenrückhaltebecken dem Schutz der Vorflut vor einem unkontrollierten Oberflächenabfluss mit stark wechselnden Wasserständen. Es besteht daher eine besondere Bedeutung für das Schutzgut.

Die Bewertung der Bedeutung als Lebensraum erfolgt unter Ziffer 2.1.2.5.2.

2.1.2.2.2 Grundwasser

Datengrundlage

Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig- Holstein

Baugrunduntersuchung (**BAUER 2019**)

Bestand

Das Plangebiet ist Bestandteil des Einzugsgebietes des Grundwasserkörpers ST07 Kossau/Oldenburger Graben. Nach Angabe digitalen Landwirtschafts- und Umweltatlas ist der Grundwasserkörper weder hinsichtlich des chemischen, noch hinsichtlich des mengenmäßigen Zustandes gefährdet.

Bei der Baugrunduntersuchung wurden an zwei Bohrpunkten Wasserstände von 1,22m U.GOK bzw. 1,81m u.GOK gemessen. Die übrigen Bohrungen waren trocken. Das Gutachten verweist auf witterungsbedingte starke Schwankungen.

Bewertung

Es liegen keine dauerhaft hohen Grundwasserstände vor. Aufgrund der Standortverhältnisse und des Zustandes des betroffenen Grundwasserkörpers liegt keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Grundwasser vor.

2.1.2.3 Luft

Datengrundlage

Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2017 (Lufthygienische Überwachung, LLUR 2018)

Bestand

Um die Gesundheit der Menschen und die Vegetation vor den Einflüssen zu hoher Luftschadstoffbelastungen zu schützen, wird die Luftqualität laufend untersucht und nach gesetzlichen Vorschriften beurteilt. Für das Plangebiet bzw. die nähere Umgebung liegen keine spezifischen Aussagen vor.

Dipl. Ing. M. Jünemann

info@mjl-landschaftsplanung.de

Der Plangeltungsbereich befindet sich im ländlichen Raum, im Nahbereich der Küste, die den Luftaustausch intensiviert. Mit Ausnahme des Verkehrs und der Landwirtschaft liegen keine relevanten Emissionsquellen vor, wobei das Verkehrsaufkommen auf dem Friedhofsweg mit einer Wohnstraße verträglich ist (Wasser- und Verkehrskontor 2019).

Aufgrund des intensiven Luftaustausches ist davon auszugehen, dass die Luftqualität tendenziell eher besser, mit Sicherheit aber nicht schlechter als im Landesdurchschnitt ist und keine Überschreitungen von Grenzwerten zu erwarten ist.

Bewertung

Es besteht keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Luft. Es gibt keinen Bedarf zur Ergreifung besonderer lufthygienischer Maßnahmen.

2.1.2.4 Klima

Datengrundlage

Landschaftsrahmenplan für den zukünftigen Planungsraum II, Entwurf

Bestand (inkl. mittel- bis langfristiger Entwicklungsperspektive)

Der Lage zwischen Nord- u. Ostsee entsprechend ist das Großklima als gemäßigt temperiertes, ozeanisch bestimmtes Klima zu charakterisieren, mit milden Wintern, kühlen Sommern und vorherrschend westlichen Winden.

Auch wenn sich bei den bisher berechneten Trends und Prognosen für die Zukunft noch erhebliche Unsicherheiten zeigen, so ist nach dem derzeitigen Stand der Klimaforschung davon auszugehen, dass auch in Schleswig-Holstein mittel- bis langfristig mit einer Veränderung des Klimas zu rechnen ist. Das bedeutet

- eine Zunahme von Hitzewellen (vermehrt Tage mit mehr als 30 Grad Celsius),
- eine Zunahme der Starkregenereignisse,
- ein Rückgang der Frosttage und
- eine Zunahme der „Tropennächte“ (nachts wärmer als 20 Grad Celsius)

und gilt tendenziell auch für die Gemeinde Schönberg und den Plangeltungsbereich.

Bewertung

Die Gemeinde Schönberg und das Plangebiet im Besonderen sind für das Schutzgut Klima von allgemeiner Bedeutung. Dem Wald muss als Kohlenstoffsенке eine potentielle Klima-relevant zugesprochen werden, die sich jedoch aufgrund der geringen FlächengöÙe relativiert.

2.1.2.5 Pflanzen

2.1.2.5.1 Datengrundlage und Methodik

Es liegt eine Biotoptypenkartierung vor (Siehe Anlage). Das Untersuchungsgebiet umfasst den Plangeltungsbereich und die unmittelbar abgrenzenden Flächen. Er ist der Wirkzone auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere angepasst.

Methodik der Biotoptypenkartierung

Für die Biotop- und Biotoptypenkartierung wurden Geländebegehungen vorgenommen (27.5 und 10.9. und 12.9 2019).

Grundlage der Kartierung ist die vom LLUR herausgegebene Veröffentlichung „Kartierung und Biotopschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein“ 4. Fassung, Stand April 2018). Die Bewertung erfolgt in Form einer 9-stufig aufsteigenden Skala.

Das Ergebnis ist der Anlage 1 (Bestandsplan) zu entnehmen.

2.1.2.5.2 Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Die innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellten Lebensraumtypen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet, Bestand und Bewertung

Biototyp (LLUR 2018)	Code	Schutzstatus		FFH- Lebens- raumtyp	Bewertung*
		BNatSchG LNatSchG	LWaldG		
Ackerfläche, wiesenartige Stilllegung	AAw	-	-	-	4
Sonstiger Graben, mit Gehölzaufwuchs	FGy/ HBy	-	-	-	3 / 4
Technisches Gewässer mit überwiegend unver- bauten Ufern, Ufervegetation intensiv gepflegt ; hier: Regenrückhaltebe- cken	FXu	-	-	-	3
sonstiges Gebüsch	HBy	-	-	-	4
Heimische Laubgehölze / Einzelbäume	HEy	-	-	-	6 - 8
Baumreihe aus nicht heimischen Laubbäu- men, mit Unterwuchs	HRx;bb / HFy	-	-	-	5
Baumreihe aus heimi- schen Laubbäumen	HRy;bb	-	-	-	5-6
Grasflur, mit weniger als 25 % Deckung von Stauden [...]	RHg	-	-	-	3
(andere) Sport- und Er- holungsanlage	SEy	-	-	-	1
Rasenfläche, arten- u. strukturarm	SGr	-	-	-	2
Urbanes Gehölz mit nicht heimischen Laub- bäumen	SGx	-	-	-	3
Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten	SGy	-	-	-	3-5
Bankette, extensiv ge- pflegt	SVe	-	-	-	3
Vollversiegelte Verkehrs- fläche	SVs	-	-	-	0

Tabelle 1: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet, Bestand und Bewertung

Biotoptyp (LLUR 2018)	Code	Schutzstatus		FFH-Lebensraumtyp	Bewertung*
		BNatSchG LNatSchG	LWaldG		
Teilversiegelte Verkehrsflächen	SVt	-	-	-	1
neue Bausubstanz	SXx	-	-	-	1
Mischwald	WFm	-	LWaldG	-	6
*Bedeutung der Wertstufen: 1 weitgehend unbelebt 2 extrem verarmt 3 stark verarmt 4 verarmt 5 noch wertvoll 6 wertvoll 7 besonders wertvoll 8 hochgradig wertvoll 9 herausragend					

2.1.2.5.3 Pflanzen, zusammenfassende Bewertung

Geschützte Biotope und geschützte Pflanzenarten wurden nicht festgestellt. Die vorhandenen linearen Gehölzstrukturen weisen eine deutlich urbane Prägung auf und sind nicht als Knicks oder Feldhecken im Sinne des Knickerlasses einzustufen.

Der 25 m breite Gehölzstreifen ist Wald i.S.d. Landeswaldgesetzes.

Geschützte Pflanzenarten wurden nicht festgestellt.

In Anlehnung an den gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht - vom 9. Dezember 2013, nachfolgen „gemeinsamer Runderlass“ wird zwischen Lebensraumtypen mit allgemeiner Bedeutung und solchen mit besonderer Bedeutung unterschieden.

Lebensräume mit allgemeiner Bedeutung

Hierunter fallen

- die Friedhofserweiterungsfläche, bei der es sich um eine Ackerfläche handelt, die zeitlich befristet als Greeningfläche im Zuge der EU-Programmes ausgewiesen ist,
- der Graben und das Regenrückhaltebecken,
- die Rasenflächen.

Lebensräume mit besonderer Bedeutung

Hierunter fallen

- die Waldfläche
- die Gehölzflächen (mit Ausnahme der randlichen Bepflanzung des Parkplatzes) sowie
- Habitatbäume

Die Gehölzflächen sind wichtige Strukturelemente (Leitlinien) und außerdem Fortpflanzungs- und Rückzugsort für Tiere, darunter auch für strenggeschützte Arten wie Fleder-

mäuse und für Vögel. Dies trifft auch die Gehölze zu, die zum Teil von nicht-heimischen Arten dominiert werden.

Die für die Flächen für Sport- und Spielanlagen in Anspruch genommene Ackerfläche stellt sich derzeit als eine mäßig artenreiche Stilllegungsfläche dar. Der momentane Zustand ist die Folge einer vertraglich geregelten, zeitlich befristeten Stilllegung im Rahmen eines Agrarstrukturprogramms. In der nächsten Vegetationsperiode läuft die zeitliche Befristung aus und die konventionelle Nutzung kann wieder aufgenommen werden.

(DR. NEBENTHAL, mündl. Mittl., i.A. der Grundeigentümerin, Oktober 2019). Der Lebensraum wird aus dem diesem Grund als Lebensraum von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut eingestuft.

Bemerkenswert sind darüber hinaus zwei Einzelbaumexemplare, eine raumwirksame Eiche im Straßenraum der vorhandenen privaten Erschließungsstraße und eine Weiweide mit ausgeprägter Höhlung im Stamm.

2.1.2.6 Tiere

2.1.2.6.1 Datengrundlage und Methodik

Als Grundlage für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur Bebauungsplan wurden faunistische Erhebungen der Artengruppen ‚Fledermäuse‘ und ‚Vögel‘ durchgeführt. Die Beurteilung der übrigen Artengruppen erfolgt über die Potentialbewertung. Eine Ausführliche Darstellung findet sich im Artenschutzbericht (Anlage 2 zum Grünordnungsplanerischen Fachbeitrag).

2.1.2.6.2 Bestand

Fledermäuse

Insgesamt kommen mindestens 6 Fledermausarten im Gebiet vor. Fledermäuse aller angetroffenen Arten finden in den (windberuhigten) Zonen entlang der Gehölzstrukturen Nahrung. Vor allem an den Gehölzrändern der nord-süd-verlaufenden Strukturen wurden sehr hohe Jagdaktivitäten nachgewiesen, so dass dort zwei artenschutzrechtlich bedeutende Jagdhabitate (JH01 und JH02, vgl. Abb. 2) abgegrenzt werden konnten.

Brutvögel

Insgesamt treten im Planungsraum potenziell 38 (+4) Brutvogelarten auf, von denen 9 (+1) Arten nachgewiesen wurden. Dabei setzt sich das Artenspektrum vor allem aus typischen Vogelarten der Siedlungsråder und der Knicklandschaft zusammen. Es dominieren häufige und weitgehend anspruchslose Gehölzfreibrüter. Im älteren Gehölzbestand treten vereinzelt auch Gehölzhöhlen- und -halbhöhlenbrüter auf.

Als in Schleswig-Holstein bestandsgefährdete Vogelart tritt potenziell der Star auf. Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie fehlen aufgrund des Nutzungsdrucks und der vergleichsweise hohen Störungsintensität am Siedlungsrand bzw. durch die landwirtschaftliche Bearbeitung.

Amphibien

Das Regenwasserrückhaltebecken weist eine dichte Wasserlinsendecke auf. In regelmäßigen Abständen wird es geräumt. Potenziell sind am RRB Vorkommen von vier Amphibienarten nicht auszuschließen (Teichfrosch, Erdkröte, Grasfrosch und Teichmolch).

Dagegen dürfte das Gewässer für den artenschutzrechtlich relevanten Kammmolch (Anhang IV und II der FFH-Richtlinie) keinen geeigneten Lebensraum darstellen. Bewertung Der Plangeltungsbereich ist aufgrund des hohen Anteils an Gehölzen, darunter Altbäumen, Höhlenbäume und naturnah ausgeprägten Gehölzen mit vergleichsweise hohem Totholzanteil, von besonderer Bedeutung für Artengruppen Fledermäuse und Vögel. Aus diesem Grund wurden zu diesen beiden Gruppen Erhebungen durchgeführt. Für die übrigen in der Kulturlandschaft verbreiteten Tierarten (Kleinsäuger, Rehwild, Hase) ist es von allgemeiner Bedeutung, da die Lebensraumausstattung Naturraumtypisch ist. Für seltene, angepasste und Störungsempfindliche Arten ist das Gebiet aufgrund der Siedlungsnähe ungeeignet.

2.1.2.7 Biologische Vielfalt

Der Plangeltungsbereich ist aufgrund des hohen Anteils an Gehölzen, darunter Altbäumen, Höhlenbäume und naturnah ausgeprägten Gehölzen mit vergleichsweise hohem Totholzanteil, von besonderer Bedeutung für die Biologische Vielfalt.

Die Stilllegungsfläche ist derzeit ebenfalls von besonderer Bedeutung, der Zustand ist jedoch befristet und endet in der nächsten Vegetationsperiode, so dass hier nur von der allgemeinen Bedeutung einer Ackerfläche ausgegangen werden muss.

2.1.2.8 Natürliches Wirkungsgefüge

Das Plangebiet liegt am Siedlungsrand. Das natürliche Wirkungsgefüge ist zugunsten der anthropogenen Nutzung (Landwirtschaft, Siedlungsfläche, Abfuhr des Oberflächenwassers) überformt.

Auf der Stilllegungsfläche konnte zeitlich befristet eine natürliche Dynamik stattfinden. Dieser Zustand endet jedoch mit der Wiederaufnahme der konventionellen Nutzung.

Eine besondere Bedeutung für das natürliche Wirkungsgefüge liegt insgesamt nicht vor.

2.1.2.9 Landschaft (Landschaftsbild) / Erholungseignung

Datengrundlage

Geländebegehung

Bestand

Die Fläche liegt am Ortsrand, im Übergangsbereich zur freien Landschaft. Die Ausstattung mit landschafts- und naturraumtypischen Elementen entspricht der einer durchschnittlichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, landwirtschaftlich genutzte Flächen). Das einzige Stillgewässer ist in seinem Erscheinungsbild naturfern bzw. künstlich und hat einen sichtbaren Siedlungsbezug.

Bewertung

Mit Ausnahme der landschaftsprägenden Eiche befinden sich keine außergewöhnlichen landschaftlichen Strukturen im Plangeltungsbereich. Der Bezug zur Siedlung ist deutlich wahrnehmbar.

Dennoch hat das Gebiet Qualitäten für die Kurzzeiterholung (Erholung im Nahbereich) der unmittelbar ansässigen Bevölkerung und für das Naturerleben, insbesondere durch Kinder und Jugendliche (Wald).

Eine indirekte Bedeutung kommt dem Plangeltungsbereich durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Friedhof zu. Der Friedhof ist von hoher Bedeutung für als Rückzugsraum und Gestaltungsraum für Menschen in Trauer und für Formen der kontemplativen Erholung.

2.1.2.10 Kultur- und Sachgüter

Sachgüter liegen vor in Form der vorhandenen Infrastruktureinheiten und Gebäude.
Kulturgüter sind nicht bekannt.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung des Vorhabens wird die Ackerbauliche Nutzung der Friedhofserweiterungsfläche wieder aufgenommen und langfristig fortgeführt.

Die übrige Nutzung würde voraussichtlich in unveränderter Form fortgeführt.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Gemäß Anlage 2 zum BauGB in der aktuellen Fassung von 2018 sind, soweit möglich, die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i zu beschreiben.

2.3.1 Wirkfaktoren

Gemäß Anlage 1 BauGB, Ziff. 2.b), aa) - hh) sind bei der Auswirkungsprognose insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Wirkfaktoren zu berücksichtigen, wobei die Auflistung nicht abschließend ist und bei Bedarf um weitere Wirkfaktoren bzw. Wirkpfade ergänzt werden kann.

Tabelle 2: Wirkfaktoren / Wirkpfade

Wirkfaktoren nach Anlage 2 BauGB	Relevanz für das Plangebiet
1) Bau und Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,	– Anlagebedingte Versiegelung von Boden mit allgemeiner Bedeutung ; – Abriss eines nicht mehr benötigten Gebäudes im Bereich der dargestellten Verkehrsfläche – Rückbau von Verkehrsflächen
2) Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist.	– Inanspruchnahme von Fläche in der freien Landschaft für die Siedlungsentwicklung, rd. 1,0 ha; – gleichzeitig Inanspruchnahme von Lebensraum von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen für die Siedlungsentwicklung ; – Inanspruchnahme von Boden für die Erschließung und die Errichtung von Gebäuden; – Inanspruchnahme von Wasser als Trink-, Brauch-, und Löschwasser im Rahmen des Betriebes und im Havariefall
Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachung von Belästigungen,	– Abstrahlung von – Emissionen (Lärm, CO², Luftschadstoffe) durch Veranstaltungsbedingtes Verkehrsaufkommen; – temporär: Emissionen (Lärm, CO², Luftschadstoffe, Erschütterungen) durch Baustellenbetrieb; – Schall (Sportlärm, Freizeitlärm);
Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,	– Vernachlässigbar; ordnungsgemäße Entsorgung während des Baus und im Betrieb der Häuser ist gewährleistet; – Ordnungsgemäße Entsorgung von Schmutzwasser ist gewährleistet;
Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),	– Gefährdung von Menschen und Gefährdung des Waldbestandes im Brandfall; – Gefährdung von Menschen durch Windbruch von Gehölzen;
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,	Vorhaben mit kumulierender Wirkung sind nicht bekannt;
Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen und Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels	– Es werden Gehölzflächen in Anspruch genommen (relative Bedeutung als CO²Senke) – Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels besteht nicht;

Tabelle 2: Wirkfaktoren / Wirkpfade

Wirkfaktoren nach Anlage 2 BauGB	Relevanz für das Plangebiet
eingesetzten Techniken und Stoffe;	vernachlässigbar; bei sachgerechter Anwendung gehen von den im Hoch- und Tiefbau eingesetzten Techniken und Stoffen nach Stand von Wissenschaft und Technik keine negativen Umweltauswirkungen aus.
Weitere Wirkungen	nicht bekannt

2.3.2 Mögliche erhebliche Auswirkungen

Nach Anlage 1 BauGB, Ziff. 2) sind, soweit möglich, die möglichen erheblichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i zu beschreiben. Dies erfolgt in der nachfolgenden Tabelle.

Tabelle 3: Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§1(6)Nr.7 a-i)

Belang	Auswirkungsprognose	Bewertung
1. Fläche	Der Außenbereich wird anlagebedingt dauerhaft um rd. 1,0 ha verkleinert. Gleichzeitig gehen Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen und Fläche für die landwirtschaftliche Produktion verloren.	Die Auswirkungen sind erheblich, aber unvermeidbar; Sie wären nur durch den Verzicht auf das Vorhaben zu vermeiden.
2. Boden	Verlust von Boden durch Versiegelung	Der Verlust betrifft Boden mit allgemeiner Bedeutung. Er ist unvermeidbar, lässt sich jedoch kompensieren. Im Zuge der nachgeordneten Bauleitplanung ist die Kompensation zu regeln.
3. Wasser	Der Wasserhaushalt wird anlagebedingt verändert (Verringerung der Versickerung, Erhöhung des Oberflächenabflusses, höhere Spitzenabflussmengen. Es bestehen enge Wechselwirkungen zum Schutzgut Boden. Havariebedingt kann Wasser als Löschwasser beansprucht werden.	Die Auswirkungen sind unvermeidbar, aber minimierbar. Im Zuge der nachgeordneten Bauleitplanung sind die Minimierung und die Kompensation der verbleibenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen zu regeln.
4. Luft	Emission von Luftschadstoffen ist durch Bauarbeiten	voraussichtliche unterhalb der Erheblichkeitsschwelle
5. Klima	auf F-Planebene nicht Prognostizierbar, da vom konkreten Vorhaben abhängig, nicht von der Art der Nutzung	Ein erhöhtes Risiko ist nicht erkennbar

Tabelle 3: Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§1(6)Nr.7 a-i)

Belang	Auswirkungsprognose	Bewertung
6. Tiere	Verlust und Beeinträchtigung von Tierlebensräumen, darunter auch solchen von besonderer Bedeutung für Vögel und Fledermäuse (Gehölzbetonte Lebensräume)	Die Auswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene minimierbar. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auf nachgeordneter Ebene auszugleichen. Der Artenschutzbericht zu dem im Parallelverfahren aufgestellte den Bebauungsplan Nr. 71 kommt zu dem Ergebnis, dass aus Artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten keine unüberwindlichen Hindernisse auftreten.
7. Pflanzen	Verlust von Pflanzenlebensräumen	Die Auswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene minimierbar. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auf nachgeordneter Ebene auszugleichen.
8. Wirkungsgefüge zwischen den Belangen /Schutzgütern 1-7, 9 u. 10	Das derzeit bestehende Wirkungsgefüge ist durch den Einfluss des Menschen geprägt, u.a. durch die landwirtschaftliche Nutzung.	Auch im Planfall bleibt das natürliche Wirkungsgefüge durch den Einfluss des Menschen überprägt. Bei Umsetzung des Vorhabens entfällt die Wirkung der Landwirtschaftlichen Nutzung. Negative Auswirkungen werden durch die Herstellung von naturnahen Lebensräumen im Gebiet auf ein Maß unterhalb der Erheblichkeit minimiert.
9. Landschaft / Landschaftsbild	Die Fläche für Sport- und Spielanlagen ist allseitig von Gehölzstrukturen eingrahmt.	Auswirkungen lassen sich erst auf nachgeordneter Ebene prognostizieren; Aufgrund der bereits vorhandenen Eingrünung ist das Beeinträchtigungsrisiko gering.
10. Biologische Vielfalt	Die Auswirkungen hängen von den auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzten Maßnahmen zur Minimierung und zur Kompensation ab.	Derzeit keine Bewertung möglich. Die Möglichkeit der Vermeidung und Minimierung auf nachgeordneter Ebene ist grundsätzlich gegeben.
11. Erhaltungsziele und Schutzzweck von Natura 2000 Gebietes	Keine Auswirkungen s.u. Ziff. 2.3.2.1	keine Auswirkungen

Tabelle 3: Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§1(6)Nr.7 a-i)

Belang	Auswirkungsprognose	Bewertung
12. Umweltbezogene Aussagen auf den Menschen und seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	auf Ebene des Flächennutzungsplan nicht prognostizierbar	Die Vermeidung ist auf Ebene der der nachgeordneten Verfahrensschritte zu regeln.
13. Umweltbezogene Aussagen auf Kultur und Sachgüter	Eine archäologische Bedeutung ist nicht bekannt.	Es ist derzeit kein Risiko erkennbar.
14. Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	auf Ebene des Flächennutzungsplan nicht prognostizierbar	Die Vermeidung ist auf Ebene der der nachgeordneten Verfahrensschritte zu regeln.
15. Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	auf Ebene des Flächennutzungsplan nicht prognostizierbar	auf Ebene der der nachgeordneten Verfahrensschritte zu regeln.
16. Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, und Immissions-schutzrechts	Ein Anpassungsbedarf für den Landschaftsplan wird nicht gesehen (vgl. Ziff. 1.2.3). Weitere Auswirkungen auf andere Pläne werden sind nicht bekannt.	keine Auswirkungen
17. Die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	Innerhalb des Gebietes werden die Grenzwerte für Luftschadstoffe nicht überschritten. Erhebliche Auswirkungen auf die Luftqualität sind nicht zu erwarten (siehe oben ‚Luft‘). Es besteht kein Handlungsbedarf.	keine erheblichen Auswirkungen

Tabelle 3: Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§1(6)Nr.7 a-i)

Belang	Auswirkungsprognose	Bewertung
18. die Wechselwirkungen zwischen den Belangen 1 – 13	Über den Faktor ‚Fläche‘ bestehen Wechselwirkungen zwischen den Naturhaushaltsfaktoren untereinander sowie zwischen den Naturhaushaltsfaktoren und dem Landschaftsbild. Damit kommt der Fläche im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter eine Schlüsselrolle zu.	Negative Auswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf ein Maß unterhalb der Erheblichkeitsschwelle zu minimieren.

2.3.2.1 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete (Zu §1(6)Nr. 7 BauGB)

Die nächstgelegenen Gebiete sind die in rd. 3 km Entfernung gelegenen, sich überlagernden Gebiete

- FFH-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand - Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und
- Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1530-491 Östliche Kieler Bucht“.

Bewertung: Die Gebiete liegen außerhalb der Wirkzonen des Vorhabens.

Eine Beeinträchtigung kann angesichts der Entfernung ausgeschlossen werden.

2.3.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation

Zur Vermeidung und Minimierung siehe unten, Ziff. 2.3.4, Darstellung von Alternativen.

Die Kompensation ist auf Ebene des Bebauungsplanes zu regeln

2.3.4 Darstellung von Alternativen

Der ursprünglich angedachte Standort befand sich unmittelbar nördlich der Privaten Erschließungsstraße und ging zu Lasten der Waldfläche.

Der jetzige Standort ist das Ergebnis der Diskussion von Alternativen und Varianten und stellt die unter dem Gesichtspunkt der Eingriffsminimierung günstigste Lösung dar.

Folgende Minimierungen sind das Ergebnis der Alternativen- und Variantenprüfung:

- Verzicht auf die Inanspruchnahme der Waldfläche und Verlagerung sämtlicher baulicher Anlagen auf die nördlich gelegene Ackerfläche;
- Verlagerung der Hauptzufahrt nach Osten, zur weiteren Minimierung der Inanspruchnahme der Waldfläche;
- Verschwenkung der Planstraße S1 zu Gunsten des Erhaltes eines raumwirksamen Einzelbaumes;

2.3.5 Erhebliche Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen

Das größte zu betrachtende Risiko ist der Fall eines Brandes. Die dafür erforderlichen Vorkehrungen sind auf nachgeordneter Ebene zu treffen.

2.4 Monitoring

Der Flächennutzungsplan ist privatrechtlich nicht verbindlich und entfaltet daher keine unmittelbaren Wirkungen. Es besteht daher keine Grundlage für ein Monitoring.

2.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Schönberg beabsichtigt den Neubau einer Sporthalle für den Schulsport. Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) erforderlich.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung und des Bebauungsplanes Nr. 71 erfolgen im Parallelverfahren. Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich auf die 10. Änderung des Flächennutzungsplan.

Der Umweltbericht basiert auf der auf der für beide Bauleitplanverfahren gemeinsam durchgeführte Bestandaufnahme, insbesondere die Biotoptypenkartierung und dem Artenschutzbericht, der für den Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt.

Inhalte der Planung, Lage im Raum

Lage im Raum, Räumliche und funktionale Gliederung

Der Plangeltungsbereich befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage Schönberg, süd-östlich des bestehenden Friedhofgeländes und unmittelbar nördlich des Schulzentrums am Friedhofsweg. Nördlich des Schulgeländes verläuft eine schmale Privatstraße. Daran schließt ein rd. 25 m breiter Gehölzriegel an, bei dem es sich um Wald i.S.d. LWaldG handelt.

Der Bebauungsplan enthält für den Plangeltungsbereich die folgenden Nutzungen:

- Flächen für Sport- und Spielanlagen,
- Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge,
- Flächen für die Wasserwirtschaft, hier: RW-Becken sowie
- Flächen für Wald.

Bestand (bestehende Zustand von Natur und Umwelt)

Boden

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraums Ostholsteinisches Hügelland, einer nach-eiszeitlich geprägten Jungmoränenlandschaft. Es liegen Pseudogley-Parabraunerden vor, die sich aus Geschiebelehm, Geschiebemergel, und Sanden entwickelt haben.

Der vorgefundene Bodentyp ist verbreitet und weist im Hinblick auf die Bodenfunktionen keine Besonderheiten auf. Er ist daher von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Boden.

Grundwasser und Oberflächenwasser

Bei der Baugrunduntersuchung wurden an zwei Punkten Wasserstände von 1,22m U.GOK bzw. 1,81m u. GOK gemessen. Die übrigen Bohrungen waren trocken. Das Gutachten verweist auf witterungsbedingte starke Schwankungen. Eine Gefährdung des Grundwasserkörpers liegt nicht vor. „Am östlichen Rand des Plangeltungsbereiches befindet sich ein naturfern hergestelltes Regenrückhaltebecken, das in einen Trapezförmig ausgebauten Vorflutgraben entwässert.“

Eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Wasser liegt insgesamt nicht vor.

Klima / Luft

Der Lage zwischen Nord- u. Ostsee entsprechend ist das Großklima als gemäßigt temperiertes, ozeanisch bestimmtes Klima zu charakterisieren. Aufgrund der Lage im ländlichen Raum und im Nahbereich der Küste ist davon auszugehen, dass die Luftqualität tendenziell eher besser, mit Sicherheit aber nicht schlechter ist als im Landesdurchschnitt.

Es besteht keine besondere Bedeutung für die Schutzgüter ‚Klima‘ und ‚Luft‘.

Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Zur Erfassung der Tier- und Pflanzenwelt wurden Geländeerhebungen durchgeführt. Es wurden die Biotoptypen sowie die unter Artenschutzgesichtspunkten wichtigen Tierarten, hier: Vögel und Fledermäuse, erhoben.

Innerhalb des Plangebietes sind die insbesondere die Gehölzflächen, insbesondere die Waldfläche, von Bedeutung. Sie haben eine wichtige Funktion als Strukturen, z.B. für jagende Fledermäuse, und als Rückzugsraum und Fortpflanzungsstätte, insbesondere für Vögel und Fledermäuse.

Die als Fläche für Sport- und Spielanlagen vorgesehene Ackerfläche stellt sich derzeit als ein mäßig artenreicher, wiesenähnlicher Bestand dar. Der momentane Zustand ist jedoch die Folge einer vertraglich geregelten, zeitlich befristeten Stilllegung im Rahmen eines Agrarstrukturprogramms und nicht von Dauer. In der nächsten Vegetationsperiode läuft die zeitliche Befristung aus und die konventionelle Nutzung kann wieder aufgenommen werden. Es besteht daher eine lediglich allgemeine Bedeutung für das Schutzgut

Innerhalb des Plangebietes befinden sich eine alte Weide mit einem prägnant ausgehöhlten Stamm sowie die Eingangs bereits erwähnte raumwirksame Eiche. Beide Bäume sind als Habitatbäume auch für das Schutzgut Tiere von Bedeutung Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt.

Landschaft / Landschaftsbild / Erholung

Die Fläche liegt am Ortsrand, im Übergangsbereich zur freien Landschaft. Die Ausstattung mit landschafts- und naturraumtypischen Elementen entspricht der einer durchschnittlichen Agrarlandschaft (Gehölzbestände, landwirtschaftlich genutzte Flächen). einen sichtbaren Siedlungsbezug .

Mit Ausnahme einer landschaftsprägenden Eiche befinden sich keine außergewöhnlichen landschaftlichen Strukturen im Plangeltungsbereich. Der Bezug zur Siedlung ist deutlich wahrnehmbar.

Das Gebiet hat jedoch eine Bedeutung für die Kurzzeiterholung (Erholung im Nahbereich) der unmittelbar ansässigen Bevölkerung.

Eine indirekte Bedeutung kommt dem Plangeltungsbereich außerdem durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Friedhof zu, der empfindlich gegenüber störenden Außeneinwirkungen ist.

Natürliches Wirkungsgefüge

Der Plangeltungsbereich liegt im Übergang zwischen dem Siedlungsbereich und der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Das natürliche Wirkungsgefüge ist daher durch den Einfluss des Menschen geprägt bzw. überprägt.

Auswirkungsprognose

Das Vorhaben ist unvermeidbar mit dem Verlust von Boden und von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen verbunden. Der Verlust betrifft jedoch keine Böden mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut und keine flächigen Lebensräume, die unersetzbar oder von herausragender Bedeutung sind.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter hängen von der Ausgestaltung des aus dem Flächennutzungsplan abgeleiteten Bebauungsplanes (Bebauungsplan Nr. 71 der Gemeinde Schönberg) ab.

Für die **Belange des besonderen Artenschutzes** nach § 34 BNatSchG hat die für den Bebauungsplan bereits vorliegende Prüfung ergeben, dass eine Vermeidung von Verstößen gegen die Schutzbestimmungen möglich ist.

Vermeidung, Minimierung, Alternativenprüfung

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes besteht die Möglichkeit der Vermeidung und Minimierung nur in der Auswahl der überplanten Flächen und der angestrebten Art der Nutzung.

Die jetzige Darstellung beinhaltet gegenüber vorherigen Planständen folgenden Minimierungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen:

- Verzicht auf die Inanspruchnahme der Waldfläche und Verlagerung sämtlicher baulicher Anlagen auf die nördlich gelegene Ackerfläche;
- Verlagerung der Hauptzufahrt nach Osten, zur weiteren Minimierung der Inanspruchnahme der Waldfläche;
- Verschwenkung der Planstraße S1 zu Gunsten des Erhaltes eines raumwirksamen Einzelbaumes

Kompensation, Auswirkungen bei schweren Unfällen im Katastrophenfall

Der Flächennutzungsplan entfaltet keine unmittelbaren Wirkungen, die zu kompensieren wären. Dies geschieht erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, in diesem Fall über den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 71. Das gleiche gilt für die Vorkehrungen für den Katastrophenfall, wobei ich keine Hinweise auf ein besonders hohes Risiko für den Katastrophenfall ergeben.

Monitoring

Ein Monitoring entfällt, da aus dem Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Maßnahmen abgeleitet werden können.

3 Quellenverzeichnis

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME LLUR(2018):
Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2017

LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME LLUR
(Hrsg):Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein;
www.umweltdaten.landsh.de; letzte Abfrage Oktober 2019

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-
HOLSTEIN (2000): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Kreise
Rendsburg-Eckernförde und Plön, kreis-freie Städte Kiel und Neumünster

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DI-
GITALISIERUNG (2018): Landschaftsrahmenplan Planungsraum II, Entwurfs-
stand 2018; öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Trä-
ger öffentlicher Belange von Oktober 2018 bis einschließlich Februar 2019

GEMEINDE SCHÖNBERG (1992): Landschaftsplan
Planverfasser: Planungsbüro Gepards

BREIER (2019): Fachliche Stellungnahme zu einer Eiche, unveröffentlicht

BIOPLAN HAMMERICH, HINSCH & PARTNER, BIOLOGEN & GEOGRAPHEN PARTG
(2019): Bebauungsplan Nr. 71 der Gemeinde Schönberg Prüfung der besonde-
ren Artenschutzbelange gemäß 44 (1) BNatSchG, Artenschutzbericht, unveröf-
fentlicht

BAUER (2019): Baugrunduntersuchung, Baugrundbegutachtung, unveröffentlicht

WASSER UND VERKEHRSKONTOR (2019): Lärmtechnische Untersuchung, Sportanlagen-
lärm nach § 18 BImSchV